

Fachprüfungsordnung für die pädagogischen Studiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (Fachprüfungsordnung Musikpädagogik – FPO MuP)

Vom 6. Oktober 2003
(MFrABI Nr. 17 Beilage S. 1), zuletzt geändert durch
Satzung vom 21. Januar 2009

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek. vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665) und auf Grund von Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek. vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) die nachfolgende Satzung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Fachprüfungsordnung Musikpädagogik regelt in Ergänzung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) die Prüfungsbestimmungen für die musikpädagogischen Studiengänge sowie das musikpädagogische Aufbaustudium an der Hochschule für Musik Nürnberg.

(2) In Instrumentalpädagogik (IP), Gesangspädagogik (GP), Instrumentalpädagogik Jazz (IPJ), Gesangspädagogik Jazz (GPJ) und Elementarer Musikpädagogik (EMP) können Abschlüsse in einem oder mehreren künstlerischen Hauptfächern bzw. Zusatzfächern bzw. musikpädagogischer Zusatzqualifikationen erworben werden.

1. in Instrumentalpädagogik (IP), Gesangspädagogik (GP), Instrumentalpädagogik Jazz (IPJ), Gesangspädagogik Jazz (GPJ):

in einem künstlerischen Hauptfach und ggf. einem Zusatzfach.

2. in Elementarer Musikpädagogik (EMP):

a) in musikalischer Früherziehung, musikalischer Grundausbildung, musikalischer Erwachsenenbildung und Ensemblearbeit sowie musikalischer und tänzerischer Grundlagenarbeit in verschiedenen Altersstufen,

b) in einem Instrumentalfach bzw. Gesang.

§ 2

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester bzw. zehn Semester für Gesang, im musikpädagogischen Aufbaustudium vier Semester.

(2) Der Höchstumfang der erforderlichen Semesterwochenstunden (SWS) beträgt für die einzelnen Studiengänge:

Instrumentalpädagogik		
- Orchesterinstrumente	131	SWS
- Klavier	115	SWS
- Schlagzeug	126	SWS
- Orgel	117,5	SWS
- Gitarre	116	SWS
- Akkordeon	118	SWS
- Historische Instrumente	130	SWS
Gesangspädagogik	160,5	SWS
Instrumentalpädagogik Jazz	142	SWS
Gesangspädagogik Jazz	140	SWS
Elementare Musikpädagogik	160	SWS

(3) Im Falle von Zusatzqualifikationen erhöhen sich die SWS entsprechend der jeweiligen Stundentafel.

II. Diplomvorprüfung

§ 3

Zulassung zur Diplomvorprüfung

Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der Studienordnung Musikpädagogik (StudO MuP) für das Grundstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO MuP für das Grundstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 1**.

§ 4

Umfang und Art der Diplomvorprüfung

(1) Gegenstand der Diplomvorprüfung ist in den Studiengängen IP, GP, IPJ und GPJ die Prüfung im instrumentalen Hauptfach bzw. Gesang und gegebenenfalls im Zusatzfach.

(2) Im Studiengang EMP ist die Prüfung in folgenden Fächern abzulegen:

- im Hauptfach EMP
- im instrumentalen/vokalen Zusatzfach.

(3) Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Fachprüfungen ergeben sich aus **Anlage 2**.

III. Diplomprüfung

§ 5

Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 1 ADPO erfüllt und
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der StudO MuP für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist,
3. die gemäß StudO MuP für das Hauptstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 3**) und

4. das zweiteilige Unterrichtspraktikum absolviert und einen Praktikumsbericht vorgelegt hat.“

§ 6

Umfang und Art der Diplomprüfung

(1) In den Studiengängen IP, GP, IPJ und GPJ sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. die künstlerische Fachprüfung im instrumentalen Hauptfach bzw. Gesang und gegebenenfalls in einem Zusatzfach (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergebensich aus **Anlage 4 und 5**),
2. zwei Lehrproben gemäß § 21 ADPO,
3. eine Diplomarbeit in einem der Fächer des Studiengangs beziehungsweise in einer fächerübergreifenden Thematik.

(2) Im Studiengang EMP sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Künstlerische Gestaltung (Dauer 30 Minuten),
2. eine Lehrprobe in einer frei zu wählenden Altersstufe mit schriftlichem Entwurf und einem anschließenden Kolloquium (Dauer 45 - 60 Minuten),
3. ein Kolloquium, das sich auf die künstlerischen, didaktisch/methodischen und historischen Aspekte des Hauptfaches und seiner Literatur erstreckt (Dauer 15 - 20 Minuten),
4. eine Diplomarbeit in einem der Fächer der Studienrichtung bzw. in einer fächerübergreifenden Thematik,
5. eine künstlerische Fachprüfung im instrumentalen/vokalen Zusatzfach (Dauer 30 Minuten).

§ 7

Prüfungsgesamtnote in der Diplomprüfung

(1) Die Gesamtnote wird zu 60 Prozent aus der Hauptfachnote, zu 20 Prozent aus den Pflichtfachnoten und zu 20 Prozent aus der Note der Diplomarbeit errechnet.

(2) Die Hauptfachnote setzt sich zur Hälfte zusammen aus der Note für Instrument/Gesang/künstler. Praxis der EMP und zu je einem Viertel aus der Note für Didaktik/Methodik und der Note für Lehrpraxis.

IV. Musikpädagogisches Aufbaustudium

§ 8

Qualifikation

Studierende, die die pädagogische Diplomprüfung (im Besonderen die Lehrproben, die Diplomarbeit, ggf. die Lehrproben des Pflichtzusatzfaches) mindestens mit der Note 2,0 bestanden und in der Teilnote im künstlerischen Hauptfach mindestens die Note 2,0 erzielt haben, können von der Prüfungskommission für Didaktik/Methodik auf Antrag zum musikpädagogischen Aufbaustudium vorgeschlagen werden. Studienbewerber von anderen Musikhochschulen weisen ihre Eignung mit einer Lehrprobe und einem Kolloquium nach.

§ 9

Leistungsnachweise

(1) Am Ende des zweiten Semesters wird im Hauptfach ein Leistungsnachweis in Form einer Lehrpro-

be (Dauer 45 Minuten) im Ausbildungsbereich einschließlich schriftlicher Darstellung erbracht. Über die Durchführung und die schriftliche Darstellung der Lehrprobe erstellt die Prüfungskommission ein Gutachten.

(2) Im Fachgebiet Unterrichtsmethodik wird ein Leistungsnachweis in Form einer Lehrveranstaltung im Ausbildungsbereich erbracht. Inhalt ist ein Ausschnitt eines schriftlich dargestellten Konzeptes zu einer instrumental-spezifischen Ausbildungsproblematik unter Berücksichtigung musikpädagogischer, musikpsychologischer und physiologischer Grundsätze. Die Prüfungskommission erstellt ein Gutachten über die Durchführung der Lehrveranstaltung und die Qualität des Konzeptes.

(3) Im Fachgebiet „Musikpädagogik“ ist eine schriftliche Hausarbeit (nach Möglichkeit in Verbindung mit dem Leistungsnachweis in Unterrichtsmethodik) zu fertigen.

(4) Am Ende des vierten Semesters ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, der aus der Entwicklung und Durchführung eines Projektes (z. B. Gestalten eines Konzertes für Kinder, eines Schülervorspieles, einer Unterrichtseinheit im Bereich Didaktik/Methodik) besteht. Das Konzept des Projektes ist schriftlich einzureichen. Die Prüfungskommission erstellt ein Gutachten über die Durchführung und die Qualität des Konzeptes.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* in Kraft.

**Tag der Bekanntmachung: 6. Oktober 2003*

Anlagen zur Fachprüfungsordnung Musikpädagogik

ANLAGE 1 (zu § 3 Nr. 3): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise

Im Grundstudium (außer Jazz):

- Theorie Grundkurs

Klausur: Aufgaben aus den Bereichen Notationskunde (historisch und modern), Rhythmus und Metrik, Intervall-Skalen- Akkord- und Funktionslehre (Dauer 90 Minuten)

- Harmonielehre

Klausur: Bearbeitung verschiedener Satzaufgaben nach Vorgabe und harmonische Analyse **und**

mündlich-praktische Prüfung: Kenntnis der tonalen Akkord- und Modulationslehre und harmonische Analyse (Gesamtdauer 180 Minuten)

Die Gesamtnote wird zu 70 Prozent aus der Klausurnote und zu 30 Prozent aus der Note der mündlich-praktischen Prüfung errechnet.

- Kontrapunkt

Klausur: Polyphoner Satz nach historischem Vorbild und satztechnische Analyse (Dauer 120 Minuten)

oder

Kontrapunktmappe (Hausarbeit), beinhaltend mehrere polyphone Sätze verschiedener Stilstiken, eine satztechnische Analyse (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Rhythmus, Melodie und Harmonik (Dauer 60 Minuten)

Sowie mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer, melodischer und harmonischer Zusammenhänge, Blattsingen (Dauer 20 Minuten)

- Formenlehre

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und Kolloquium (Dauer:15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

Kenntnis von Typen und Gestaltungsprinzipien instrumentaler und vokaler Formen

- Akustik/ Instrumentenkunde

Klausur(en), (Gesamtdauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat mit anschließend vorzulegender schriftlicher Fassung (Dauer 30 Minuten)

oder

eine Klausur (Dauer 90 Minuten)

eine Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

eine mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)

- Musikpädagogik

Leistungsnachweis in Form einer Klausur (Dauer 90 Minuten) oder einer Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder einer mündlichen Prüfung (Dauer 30 Minuten)

- Pflichtfach Praxisorientiertes Klavierspiel

(1.-6. Semester)

Bei Hauptfach Melodieinstrument oder Gesang:

Harmonisieren einer Melodie (z.B. Kinderlied, Volkslied, Spiritual, Blues...) in einfacher Weise (vorbereitet)

Spiel einer Melodiebegleitung nach Akkordsymbolen (unvorbereitet)

Zwei kleine Klavierbegleitungen unterschiedlichen Charakters zu Stücken der gängigen Unterrichtsliteratur (Unterstufe) des HF-Instrumentes, eines davon kann ein Generalbass sein

Skalen, Kadenzen und weitere wichtige Wendungen der „Klassik“ und des Pop/Rock/Jazz...

Vortrag eines vorbereiteten Stückes der einschlägigen Klavierliteratur

Bei Hauptfach Klavier:

Harmonisieren einer Melodie (z.B. Kinderlied, Volkslied, Spiritual, Blues...) in solidem Klaviersatz (vorbereitet)

Spiel einer Melodiebegleitung nach Akkordsymbolen (unvorbereitet)

Eine leichte selbst ausgesetzte Generalbassbegleitung (vorbereitet)

Ein Satz aus einem Klavierauszug mit selbst angebrachten Erleichterungen und Kürzungen (vorbereitet)

Realisation eines leichten kammermusikalischen Satzes am Klavier (vorbereitet)

Skalen, Kadenzen und weitere wichtige Wendungen der „Klassik“ und des Pop/Rock/Jazz...

(Dauer 15 Minuten)

- Italienisch (bei Hauptfach Gesang)

Schriftliche Prüfung: Schwerpunkt Übersetzungen

und/oder mündliche Prüfung: Schwerpunkt Artikulation (Dauer 60 Minuten)

- Stimmbildung/Sprecherziehung

Mündliche Prüfung: Vortrag zweier Gesangsstücke und ein gesprochener Text (Dauer 10 Minuten)

- Sprecherziehung (bei Hauptfach Gesang)

Mündliche Prüfung (Dauer 10 Minuten)

- Ensembleleitung (bei Hauptfach EMP)

1. Vorlage: Schreiben eines Satzes unter Einbeziehung von Stimme und Instrument

2. Einstudierung des vorgelegten Stückes

(Dauer 15 Minuten)

- Gesang/Sprecherziehung (bei Hauptfach EMP)

Ein Programm mit Werken unterschiedlichen Charakters ist auswendig vorzutragen. (ein unbegleitetes Lied ist Pflicht, ein Stück kann auch aus dem Bereich der U-Musik stammen), (Dauer 10 Minuten)

Im Grundstudium Jazz:

- Jazz- Harmonielehre/Analyse

LN nach dem 2. und 4. Semester je 1 Klausur: Harmonische, rhythmische und melodische Analyse diverser Jazzstücke. Terminology - Erkennen und Beschreiben der Skalen. Beschreibung der harm. Zusammenhänge und Definition der Akkorde (Dauer je 30 Minuten)

- Improvisation

LN nach dem 2. und 4. Semester je 1 Klausur sowie mündlich-praktische Prüfung:

Klausur: Schreiben eines Solos über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 60 Minuten)

Mündlich-praktische Prüfung: Improvisieren über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen (Dauer 60 Minuten)

Mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer und melodischer und harmonischer Zusammenhänge. Blattsingen mit Solmisation (Dauer 15 Minuten)

- Jazzgeschichte

LN nach dem 2. Semester

Referat: Dauer 20 Minuten
Klausur: Kenntnisse der allgemeinen jazzgeschichtlichen Entwicklungen und deren Hauptvertreter (Dauer 45 Minuten)

LN nach dem 4. Semester

Referat: Themen aus instrumenten- oder vokalspezifischer Sicht (Dauer 30 Minuten)

Klausur: Kenntnisse allgemeiner und spezieller Entwicklungen im Verlauf der Jazzgeschichte (Dauer 60 Minuten)

- Jazzrhythmik

Praktische Prüfung: jazztypische Rhythmen (für Schlagzeuger: lateinamerikanische Rhythmen/für Latin Percussion: jazztypische Rhythmen mit dem Schlagzeug) (Dauer 15 Minuten)

- Musikpädagogik

Klausur (Dauer 90 Minuten) **oder** Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **oder** mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)

ANLAGE 2 (zu § 4): Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomvorprüfung im Hauptfach

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

1. zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen, darunter der Kopfsatz eines Konzertes
2. eine Etüde oder ein virtuoseres Werk (Dauer 20 Minuten)

- Blasinstrumente

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Harfe

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

Auf allen im Grundstudium angebotenen Instrumenten je ein Werk (Dauer 30 Minuten)

- Klavier

1. Präludium und Fuge aus dem wohltemperierten Klavier von J. S. Bach
2. eine Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven
3. eine virtuose Etüde
4. ein Werk freier Wahl (Dauer 30 Minuten)

- Orgel

Orgelliteraturspiel:
1. ein Werk eines Komponisten vor J. S. Bach
2. ein Werk mit Fuge von J. S. Bach
3. ein schneller Satz einer Triosonate von J. S. Bach
4. ein Werk aus Romantik oder Neuzeit
5. drei Choralvorspiele (Dauer 30 Minuten)

Orgelimprovisation:

1. Partita (vorbereitet)
2. ad-hoc-Aufgaben (Dauer 10 Minuten)

- Blockflöte

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon ein zeitgenössisches Werk, eines kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Barockvioline, Viola da Gamba, Traversflöte, Barockoboe, Barockfagott / Dulcian, Laute, Cembalo, Hammerklavier

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Barocktrompete

Zwei komplette Werke, eines davon kann ein Kammermusikwerk sein. Dazu eine Etüde nach Wahl (Dauer 20 Minuten)

- Gitarre

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk nach 1900, eine Etüde von Villa-Lobos (Dauer 20 Minuten)

- Gesang

Werke verschiedener Stilepochen aus den Bereichen Musiktheater, Oratorium/Konzert und Lied
Die Werke sind mit Ausnahme der Oratoriumsarien auswendig vorzutragen (Dauer 20 Minuten)

- Akkordeon

eine Etüde, eine Originalkomposition, eine Übertragung aus einer früheren Stilepoche (Dauer 20 Minuten)

- Jazzinstrumente (außer Schlagzeug/Latin Percussion) und Gesang

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 20 Standards oder eigenen Stücken (auswendig) aus verschiedenen Stilrichtungen, passende Skalen aller 20 Standards müssen vorbereitet sein
3. Vortrag von 5 Solotranskriptionen
4. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
5. Blattspiel (Auszug aus einem leichten Big Band Arrangement, Chorstimme) (Gesamtdauer 30 Minuten)

- Jazz-Schlagzeug/Latin Percussion

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 20 Standards oder eigenen Stücken (auswendig) - hiervon 15 mit vorzuführender Melodie, Akkorde und Skalen entweder singen oder auf Mallets, Klavier oder Drumset/Latin Percussion darstellen
3. Vortrag von 5 Solotranskriptionen
4. grundlegend wichtige Rhythmen aus dem Bereich Jazz und Populärmusik/für Latin Percussion: grundlegend wichtige lateinamerikanische Rhythmen
5. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
6. Blattspiel (Big Band Arrangement) (Gesamtdauer 30 Minuten)

- Elementare Musikpädagogik

1. Lehrprobe von 30 Minuten in einer frei zu wählenden Altersstufe mit schriftlichem Entwurf

2. Kolloquium: Methodik/Didaktik der EMP (Dauer 20 Minuten)
3. Praktische Prüfung, nach Wahl aus dem Bereich Elementare Percussion oder Grundlagen des kreativen Tanzes bzw. Bewegungsgestaltung/Improvisation (Dauer 20 Minuten)
4. Vokales bzw. instrumentales Zusatzfach (Dauer 15 Minuten)

Die Prüfungsanforderungen im Zusatzfach orientieren sich an den Anforderungen in der Diplomprüfung im Zusatzfach. Für die Diplomvorprüfung sind mindestens drei Stücke vorzubereiten.

ANLAGE 3 (zu § 5): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise

Im Hauptstudium (außer Jazz):

- Instrumentales / vokales Pflichtfach (Prüfung nach dem 6. Semester)

Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen; bei Pflichtfach Klavier zusätzlich eine Klavierbegleitung (Dauer 15 Minuten)

- Populäre Gitarre (nur bei Hauptfach Gitarre)

Blattspiel: Stilgerechte Begleitung nach Akkordsymbolen auf elektrischer und akustischer Gitarre (Pop, Rock, Latin, Folk, Blues, Jazz)

Vorbereitung von fünf Kompositionen freier Wahl aus dem Bereich der Populärmusik, von denen zwei mit Live-Begleitung (z.B. Piano, Gitarre, Schlagzeug und Bass) vorgetragen werden (Melodie, Begleitung, nach Möglichkeit Improvisation) (Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Höranalyse von Werken der musikalischen Literatur nach Aufgabenstellung (Form, Dynamik, Instrumentation, Stil, Interpretationsvergleiche etc.), (Dauer 120 Minuten)

- Werkanalyse

Hausarbeit, 8 Wochen **und** Kolloquium, Dauer: 15 Minuten

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 180 Minuten)

Eigenständige Analyse musikalischer Werke

- Satztechniken des 20. Jahrhunderts

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten): Die Gesamtnote wird zu 70 Prozent aus der Hausarbeitsnote und zu 30 Prozent aus der Kolloquiumsnote errechnet.

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 120 Minuten)

Kenntnis von Satztechniken und ästhetischen Strömungen nach 1900

- Musikgeschichte spezialisiert

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

- Didaktik/Methodik des künstlerischen Haupt- und Zusatzfaches (einschl. Lehrpraxis)

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)

oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 120 Minuten)

- Literaturkunde

Klausur (Dauer 60 Minuten)

- Generalbass-Spiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 20 Minuten)

- Orgelbaukunde/Orgelliteraturkunde

Klausur: technischer Aufbau, Klangcharakter durch Disposition, Mensurierung und Intonation, landschaftlich verschiedene historische Entwicklung (Dauer 120 Minuten)

- Elementare Percussion oder kreativer Tanz (bei Hauptfach EMP)

Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten)

Im Hauptstudium Jazz:

- Pflichtfach Klavier

1. Vortrag von 3 vorbereiteten Stücken unterschiedlichen Charakters

2. Nachweis eines „unterrichtspraktikablen“ Piano-spiels:

- Solopiano, Begleitpiano in der rhythm section, Piano im Duo mit einem Melodieinstrument (oder Vocalist)

- Beherrschen der gängigen „grooves“: Medium/up tempo swing, ballad, jazzwaltz, shuffle, rock, latin (bossa, samba, beguine, salsa patterns etc.), boogie woogie in der Funktion als Duobegleiter (mit Melodieinstrument)

3. Vortrag der wichtigsten Tonleitern und Arpeggien (Drei- und Vierklänge) in allen Tonarten. Tonleitern: Dur, melodisch-, harmonisch-, äolisch-moll, Bluestonleiter, diminished-, halfdiminished-, Ganztonleiter

4. Vortrag der wichtigen Kadenz im Jazz:

- linke Hand walking bass, rechte Hand guide tones

- 4-stimmige (beidhändige) Voicings

5. Blattspiel

(Dauer 20 Minuten)

- Arrangement/Komposition

LN nach dem 6. Semester

Hausarbeit: Vorlage einer eigenen Komposition (Leadsheet) oder einer Reharmonisation eines gegebenen Musikstückes

Klausur: Schreiben eines 4 stimmigen Satzes über ein gegebenes Musikstück unter Verwendung versch. Satztechniken (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 7. Semester

Klausur: Erstellen eines kurzen Arrangements über ein gegebenes Musikstück für eine Combo mit 3 - 5 Bläsern (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 8. Semester

Hausarbeit: Erstellen eines Big Band Arrangements mit Partitur und Einzelstimmen, Dauer des Stücks: 4 - 5 Minuten

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen

Höranalyse: Erfassen komplexer musikalischer Strukturen aus verschiedenen Stilrichtungen

(Dauer 90 Minuten)

- Musikgeschichte Überblick

Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

oder mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Ensembleleitung

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Dirigieren und Proben eines Kammermusikstückes (Dauer 15 Minuten)

Einstudierung eines unbekanntes Jazzstückes mit einer Combo (Dauer 15 Minuten)

Leitung einer Big Band. Vorlage eines eigenen Arrangements (Dauer: 20 Minuten) bzw. Leitung eines Jazzchores, Vorlage eigener Arrangements (Dauer 20 Minuten bei Gesang)

- Musikrealisation

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Hausarbeit: Herstellung von Tonträgern mit Hilfe eines Sequenzerprogrammes (7 Stücke verschiedener Art)

Hausarbeit: Anfertigung dreier verschiedener Partituren (Scores) mit einem Notenschreibprogramm (Lead sheet, Combo mit drei Bläsern, Big Band Partitur mindestens 32 Takte)

- Klassische Gitarre

a) Ein Stück aus der Renaissance oder Barock

b) Ein Werk der Klassik/Romantik

c) Ein Werk nach 1920

(Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 4 (zu § 6): Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung im Hauptfach

- Streichinstrumente

Werke aus vier verschiedenen Stilepochen (auch Einzelsätze), darunter eine Solosonate (nicht bei Kontrabass) und ein Konzert (Dauer 45 Minuten)

- Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott

1. ein Werk des Barock

2. ein Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik oder der klassischen Moderne

4. ein zeitgenössisches Werk

Bei Klarinette entfällt das Werk des Barock und wird durch ein anderes Werk ersetzt (Dauer 45 Minuten)

- Klassisches Saxophon

Je ein Werk der für die Saxophonliteratur wesentlichen Stilbereiche: Neoklassik, Impressionismus, Moderne, Zeitgenössische Literatur (Dauer 45 Minuten)

- Blechblasinstrumente

1. ein Werk des Barock

2. ein Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik

4. ein zeitgenössisches Werk

(Dauer 45 Minuten)

- Harfe

1. ein Konzert für Harfe und Orchester

2. drei Solostücke verschiedener Stile und Epochen

3. ein zeitgenössisches Werk

(Dauer 45 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

1. ein Werk für kleine Trommel

2. je ein Werk für Marimba- bzw. Vibraphon

3. ein Werk für Drum-Set

4. ein Werk für Setup

5. ein Werk für Pauken oder Latin Percussion

darunter ein schneller Satz eines Solo-Konzertes

(Dauer 45 Minuten)

- Klavier

1. ein Werk des Barock

2. ein anspruchsvolles Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik

4. eine virtuose Etüde

5. ein Werk des Impressionismus oder der klassischen Moderne

6. ein Werk der zeitgenössischen Musik

(Dauer 45 Minuten)

- Orgel

a) Orgelliteraturspiel

1. Werke aus der Zeit vor J. S. Bach

2. eine Triosonate von J. S. Bach

3. ein großes Werk mit Fuge von J. S. Bach

4. drei Choralvorspiele

5. ein Werk der romantischen Stilepoche in Deutschland (einschließlich Reger)

6. ein Werk der romantischen Stilepoche in Frankreich (einschließlich Dupré)

7. ein anspruchsvolles zeitgenössisches Werk

(Dauer 45 Minuten)

b) Orgelimprovisation

1. Partita (vorbereitet)

2. Improvisation in einer gegebenen Form

3. ad-hoc-Aufgaben

In der Partita oder in der gegebenen Form muss ein fugierter Satz enthalten sein (Dauer 15 Minuten)

- Blockflöte

1. ein Werk bis 1600 (solistisch oder Consort)

2. ein Werk des frühen 17. Jahrhunderts

3. ein Werk des 18. Jahrhunderts im französischen Stil

4. ein Werk des 18. Jahrhunderts, z. B. aus Italien oder Deutschland

5. ein zeitgenössisches Werk

Eines der Werke muss ein Solostück sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Barockvioline

Vier Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen (auch Einzelsätze), darunter eine Solosonate und ein Konzert (Dauer 45 Minuten)

- Viola da Gamba

1. drei Werke vor 1600 aus unterschiedlichen Stilbereichen

2. Divisions

3. eine Suite im Stil des französischen Barock

4. eine Sonate von J. S. Bach

5. ein Werk der Vorklassik

6. ein weiteres Werk nach Wahl

Das Programm muss drei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Traversflöte

1. ein Werk aus der Zeit vor 1700 (Renaissance-Flöte)
 2. ein Werk im französischen Stil
 3. ein Werk des 18. Jahrhunderts aus Deutschland, z.B. von J. S. Bach
 4. ein Werk des empfindsamen Stils, z. B. von Mützel
 5. ein Werk der Klassik, z. B. von Mozart
 6. ein Werk der Klassik oder Romantik mit mehrklappiger Flöte
- Die Werke 2. - 5. sind verbindlich, 1. und 6. alternativ. Eines der Werke soll ein Solostück, eines ein Konzert sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Barockoboe

Vier Werke aus den Stilbereichen

1. italienischer Barock
2. deutscher Barock
3. empfindsamer Stil

Das Prüfungsprogramm soll ein bis maximal zwei Kammermusikwerke enthalten.
(Dauer 45 Minuten)

- Barockfagott / Dulcian

Die Prüfung wird hauptsächlich auf Barockfagott und Dulcian abgelegt. Andere historische Fagotte können hinzugenommen werden

Dulcian:

1. eine Diminution für Dulcian solo
2. eine Canzone oder Sonate (basso solo) aus dem italienischen Frühbarock
3. eine Canzone oder Sonate aus dem italienischen Frühbarock mit obligatem Dulcian, ein bis zwei andere Instrumente und Bc.
4. ein Duo, Trio oder Quartett aus dem 16. Jhd. ohne Bc.

Barockfagott:

5. eine Solo- oder Triosonate mit Bc. im französischen Stil
6. zwei Sätze eines Solokonzertes
7. ein Kammermusikwerk mit obligatem Fagott
8. ein Werk aus der Zeit nach 1740, evtl. auf dem klassischen Fagott
(Dauer 45 Minuten)

- Barocktrompete

Drei komplette Werke, eines davon kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 45 Minuten)

- Cembalo

1. eine Toccata (Italien oder Deutschland) vor 1700 oder ein Prélude non mesuré
2. ein Werk eines englischen oder niederländischen Virginalisten
3. eine Suite im Stil des französischen Barock
4. eine englische Suite oder ein Werk aus der Clavierübung I oder II oder ein Konzert von J. S. Bach
5. ein Werk im Stil der Empfindsamkeit
6. zwei kontrastierende Sonaten von D. Scarlatti oder A. Soler
7. ein Werk des 20. Jhdts. oder ein Werk, das nicht durch 1. - 6. abgedeckt ist

Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten, eines mit obligatem Cembalo, eines mit Generalbass (Dauer 45 Minuten)

- Laute

1. fünf Werke der Renaissance aus zwei unterschiedlichen nationalen Stilen
2. eine französische Suite des 17. Jahrhunderts
3. zwei Werke des deutschen Barock, davon ein Werk von J. S. Bach
4. Generalbass-Spiel: a) eine italienische Monodie
b) eine Sonate des Barock
(Dauer 45 Minuten)

- Gitarre

Solo- und Kammermusikwerke (max. 15 Minuten) aus mindestens vier Stilepochen (Alte und Neue Musik)

Ein virtuoseres Stück
(Dauer 45 Minuten)

- Akkordeon

1. zwei Übertragungen aus früheren Stilepochen
2. zwei Originalkompositionen
3. ein Kammermusikwerk
(Dauer 45 Minuten)

- Gesang

Arien aus Musiktheater und Oratorium/Konzert sowie Lieder. Es müssen vier Stilepochen vertreten sein, darunter Barock und zeitgenössische Musik. Alle angeführten Werke sind mit Ausnahme des Bereiches Oratorium/Konzert auswendig vorzutragen (Dauer 45 Minuten)

- Jazz-Instrumente (außer Schlagzeug), Jazz-Gesang

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von 45 Standards oder eigenen Stücken (auswendig) – Skalen aller Art, verschiedene Stilarten, Melodien, Harmonien und passende Skalen aller 45 Standards müssen vorbereitet sein (bei Gesang mit Text)
3. Vortrag von 20 Solotranskriptionen verschiedener Instrumente oder Gesang
4. Vornblattspiel von zwei mittelschweren Big Band Stimmen (Chorstimmen) verschiedener Stilarten
(Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. Ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble (Stilrichtung nach eigener Wahl, auch eigene Kompositionen). In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

- Jazz-Schlagzeug/Latin Percussion

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl und mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)

2. Prüfung von 45 Standards oder eigenen Stücken (auswendig) - verschiedene Stilarten. Hiervon 20 mit vorzuführender Melodie, Akkorde und passende Skalen. (entweder Gesang ohne Text, Mallets, Drumset/Latin Percussion oder Klavier)
3. Vortrag von 10 Solotranskriptionen verschiedener Interpreten und verschiedener Art. Zwei sind komplett vorzuspielen, die weiteren müssen vorbereitet sein
4. Vombblattspiel von zwei mittelschweren Big Band-Stimmen verschiedener Stilarten (Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. Ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble (Stilrichtung nach eigener Wahl, auch eigene Kompositionen). In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung. (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

ANLAGE 5 (zu § 6): Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung im Zusatzfach

- Streichinstrumente

Drei Werke oder Einzelsätze unterschiedlicher Stilepochen, darunter der Kopfsatz eines Konzertes, ein langsamer Satz und ein zeitgenössisches Werk (Dauer 30 Minuten)

- Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, darunter ein zeitgenössisches Werk (Dauer 30 Minuten)

- Klassisches Saxophon

Drei der für die Saxophonmusik wesentlichen Stilbereiche müssen mit mindestens je einem Werk vertreten sein: (Früh-)Barock, Neoklassik (Delden), Impressionismus (Lantier), Moderne (Jolivet), Zeitgenössische Literatur, gekennzeichnet durch Einbeziehung „zeitgenössischer Spieltechniken“ (Noda) (Dauer 30 Minuten)

- Blechblasinstrumente

Mindestens drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein zeitgenössisches Werk (Dauer 30 Minuten)

- Harfe

Ein Werk aus Barock oder Klassik
 Ein Werk aus der Romantik oder aus der Zeit 1870 – 1970
 Ein zeitgenössisches Werk.
 Eine mittelschwere Etüde.
 Ein Satz aus einem Konzert für Harfe oder ein Kammermusikwerk (Dauer 30 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

Je ein Stück für kleine Trommel, Pauken, Marimba, Vibraphon, Drumset und Setup, davon muss ein Stück ein Satz aus einem Solokonzert sein (Dauer 30 Minuten)

- Klavier

Fünf Werke:

1. ein ganzes Werk aus dem Barock
2. eine vollständige Sonate (oder Variationen) aus der Klassik
3. ein ganzes Werk aus Romantik/Impressionismus
4. eine virtuose Etüde
5. ein zeitgenössisches Werk

Die Werke sind nicht unbedingt auswendig vorzutragen.

(Dauer 30 Minuten)

- Orgel

a) Orgelliteratur

Ein Werk mit Fuge von J.S. Bach

Ein Werk der romantischen Stilepoche (einschl. Frankreich)

Ein anspruchsvolles Werk (nach 1930 komponiert)

Ein Trio-Satz

(Dauer 30 Minuten)

b) Orgelimprovisation

Eine Partita (vorbereitet)

- Blockflöte

Fünf Werke, es müssen mindestens Sopran- und Altblockflöte gespielt werden:

1. ein Diminutionsstück (auch Recercata) aus Renaissance oder Frühbarock z.B. von van Eyck oder Bassano
2. ein frühbarockes Stück mit Bc, z.B. von Fontana
3. ein Werk im französischen Stil, z.B. von Dieupart
4. ein Werk im italienischen oder vermischten Stil, z.B. Telemann, Sonate C-Dur (Getr. Musikmeister) oder Händel, Sonate d-Moll
5. ein zeitgenössisches Werk, z.B. Hirose, Meditation.

Davon muss ein Werk ein Solostück und eines ein Kammermusikwerk sein (Dauer 30 Minuten)

- Barockvioline

Vier Werke:

1. ein Werk des Frühbarock (italienisch, deutsch, englisch)
2. mindestens zwei unterschiedliche Sätze aus einem Werk des franz. Barock (Couperin, Marais, Leclair)
3. mindestens zwei unterschiedliche Sätze aus einem Werk des deutschen Hochbarocks (Bach, Telemann, etc.)
4. mindestens ein Werk bzw. zwei unterschiedliche Sätze aus den folgenden Bereichen: Süddeutscher/Österreichischer Barock (Biber, Schmelzer)
 Italienischer Hochbarock (Corelli, etc.)
 Vermischter Geschmack (C.Ph.E. Bach, etc.)
 Klassik

Ein Programmpunkt muss Kammermusik sein (Trio-sonate bis begleitetes Solokonzert)

(Dauer 30 Minuten)

- Viola da Gamba

Werke aus:

1. Frühbarock (z.B. Frescobaldi, Divisions von Simpson; Consort: Purcell, Locke)
2. französischem Barock, mindestens drei Sätze (z.B. Marais; Consort: Charpentier oder Lully)
3. italienischem oder deutschem Barock (z.B. Sonate von Corelli, Schenck, Telemann, J.S. Bach)
4. vermischtem Stil (C.P.E.Bach, Schaffrath) oder Klassik (z.B. Quartett von Stamitz, Barytontrio von Haydn)
5. 20./21. Jahrhundert (z.B. von H. Hartl, H. Bornefeld, Durko)

Es müssen mindestens vier Bereiche vertreten sein, die Bereiche 2. und 3. sind verbindlich, die übrigen fakultativ.

Außerdem müssen enthalten sein:

- ein Solostück (unbegleitet)
- ein Consort-Werk (Diskant-Viola da Gamba)
- ein Kammermusik-Werk (mindestens vier Mitwirkende)

(Dauer 30 Minuten)

- Traversflöte

Fünf Werke, gespielt auf einklappiger Flöte, möglichst ein Stück mit Renaissance-Flöte oder mehrklappiger Flöte:

1. im französischen Stil, z.B. von Hotteterre
2. im italienischen oder im vermischtem Stil, z.B. von Händel
3. im empfindsamen oder galanten Stil, z.B. von C.Ph.E.Bach
4. ein mehrsätziges Solostück oder drei einzelne Solostücke aus dem 18. Jahrhundert, z.B. von Telemann, Quantz, Braun
5. ein Stück für Renaissance-Flöte oder ein Stück aus dem 19. Jahrhundert, gespielt auf einklappiger (oder mehrklappiger) Flöte, z.B. Kuhlau, op. 10

Davon muss ein Werk ein Solostück und eines ein Kammermusikwerk sein.
(Dauer 30 Minuten)

- Barockoboe

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, darunter ein Kammermusikwerk (Dauer 30 Minuten)

- Barockfagott/Dulzian

Die Prüfung muss nur auf einem Instrument abgelegt werden (Barockfagott oder Dulzian).

Dulzian:

1. Diminutionsstück für Dulzian
2. Canzone oder Sonata „basso solo“ mit Bc. aus dem Frühbarock, z.B. von Selma y Salaverde oder Frescobaldi
3. Canzone oder Sonata mit 1- 2 Melodieinstrumenten aus dem Frühbarock mit obligatem Dulzian, z.B. von Castello oder Fontana
4. Duett, Trio oder Quartett aus dem 16. Jahrhundert ohne Bc., z.B. von Lasso

oder Barockfagott:

Je eine Sonate oder Suite im französischen und italienischen Stil und eines deutschen Komponisten, z.B. von Boismortier, Vivaldi, Telemann

eine Duett-Sonate oder -Suite ohne Bc.

eine Sonate mit Fagott als Bc-Instrument oder obligatem Fagott
(Dauer 30 Minuten)

- Cembalo

Werke aus

1. Frühbarock, z.B. J.P. Sweelinck, Variationen; G. Frescobaldi, Toccaten oder Partita sopra l'Aria di Follia; Froberger, Toccaten
2. Französischem Barock, z.B. drei Stücke unterschiedlichen Charakters
3. von J. S. Bach, z.B. eine dreistimmige Sinfonia, oder Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“
(Dauer 30 Minuten)

- Gitarre

Stücke aus verschiedenen Stilbereichen, darunter darf ein Kammermusikwerk sein (max. 10 Minuten)
(Dauer 30 Minuten)

- Akkordeon

- mindestens eine Übertragung aus früheren Stilepochen, z.B. Sonate von Domenico Scarlatti
- mindestens zwei Werke des 20. Jh. unterschiedlicher Charaktere

Instrument mit Manual III ist erforderlich!
(Dauer 30 Minuten)

- Gesang (klassisch)

Werke verschiedener Stilepochen aus den Bereichen Musiktheater, Oratorium/Konzert und Lied/Song. Die Werke sind mit Ausnahme der Oratoriumsarien auswendig vorzutragen (Dauer 30 Minuten)

- Elementare Musikpädagogik

1. Künstlerische Gestaltung (Dauer 10 Minuten)
2. Eine Lehrprobe in einer frei zu wählenden Altersstufe mit schriftlichem Entwurf (Dauer 45 Minuten) mit anschließendem Kolloquium, das inhaltlich didaktisch-methodische Aspekte des Faches beleuchtet (Dauer 20 Minuten)

- Jazz-Instrumente (außer Schlagzeug)

- Jazz-Gesang

1. Vortrag von Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von **40 Standards** (auswendig) – verschiedene Stilarten, Melodien, Harmonien und passende Skalen aller 40 Standards müssen vorbereitet sein (bei Gesang mit Text)
3. Vortrag von **10 Solotranskriptionen** verschiedener Instrumente oder Gesang
4. Vomblattspiel von zwei mittelschweren Big Band- Stimmen (Chorstimmen) verschiedener Stilarten
(Gesamtdauer 30 Minuten)

- Jazz-Schlagzeug

1. Vortrag von Werken eigener Wahl und mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)

-
2. Prüfung von **40 Standards** (auswendig) – verschiedene Stilarten. Hiervon 10 mit vorzuführender Melodie, Akkorden und passenden Skalen. (entweder Gesang ohne Text, Mallets, Drumset oder Klavier)
 3. Vortrag von **5 Solotranskriptionen** verschiedener Interpreten und verschiedener Art
 4. Vomblattspiel von zwei mittelschweren Big Band- Stimmen verschiedener Stilarten (Gesamtdauer 30 Minuten)“

- Chorleitung

Einstudierung und künstlerische Leitung eines mittelschweren mindestens vierstimmigen Chorwerkes (Dauer 30 Minuten)

Kolloquium zu Fragen der Stimmphysiologie und der chorischen Stimmbildung (Dauer 15 Minuten)

Gesang:

Ein Programm mit begleiteten Gesangsstücken unterschiedlichen Charakters aus den Bereichen Lied und Oratorium, ein Vom-Blatt-Vortrag einer Gesangsstimme aus einem Chorwerk der Romantik (Dauer 15 Minuten)

Partiturspiel:

Vortrag zweier vorbereiteter mittelschwerer Chorpartituren aus vier Systemen unterschiedlicher Epochen. Vom Blatt-Spiel einfacher Streichquartett- oder Orchesterpartituren und von leichteren Chorsätzen (Dauer 10 Minuten)